



Steckbrief P67: Altheim – Matzenhof – Simbach – St. Peter

Wo verläuft P67?

In Südostbayern verläuft seit den 1930er Jahren eine 220-kV-Leitung von Altheim bei Landshut über Adlkofen nach Matzenhof und über einen Abzweig nach Simbach (Lkr. Rottal-Inn) weiter über die Landesgrenze nach St. Peter in Österreich. Sie soll im Rahmen der Maßnahme P67 durch eine 380-kV-Leitung ersetzt werden. Das Projekt wird in drei Abschnitten realisiert: Altheim-Adlkofen, Adlkofen-Matzenhof und Simbach-Landesgrenze(-St.Peter).

Vorhabenträger bei diesem Ersatzneubauprojekt ist im deutschen Teil der Übertragungsnetzbetreiber TenneT, im österreichischen Teil Austrian Power Grid (APG).

Der Trassenverlauf eines Ersatzneubaus orientiert sich grundsätzlich am Verlauf der Bestandsleitung. Es besteht jedoch die Möglichkeit, stellenweise von der Bestandsleitung abzurücken und den Verlauf unter Berücksichtigung verschiedener Schutzgüter kleinräumig zu optimieren. Eine etwas größere Abweichung von der Bestandleitung ist gemäß dem bisherigen Verfahren im Abschnitt zwischen Simbach und St. Peter geplant.

P67 ist in Zusammenhang mit der Maßnahme P112 zu sehen. Im Rahmen von P112 wird die 220-kV-Leitung von Pirach über St. Peter nach Pleinting ebenfalls durch eine 380-kV-Leitung ersetzt. Dabei haben P67 und P112 auf einem Abschnitt denselben Verlauf und ihre Leiterseile werden auf denselben Masten geführt. Durch die vorherige Umsetzung von P67 sind für P112 dann nur noch Baumaßnahmen auf den Streckenabschnitten erforderlich, die nicht bereits durch P67 abgedeckt sind.

Freileitungen im Raum Nieder- und Oberbayern 220/380-kV-Leitungsprojekte

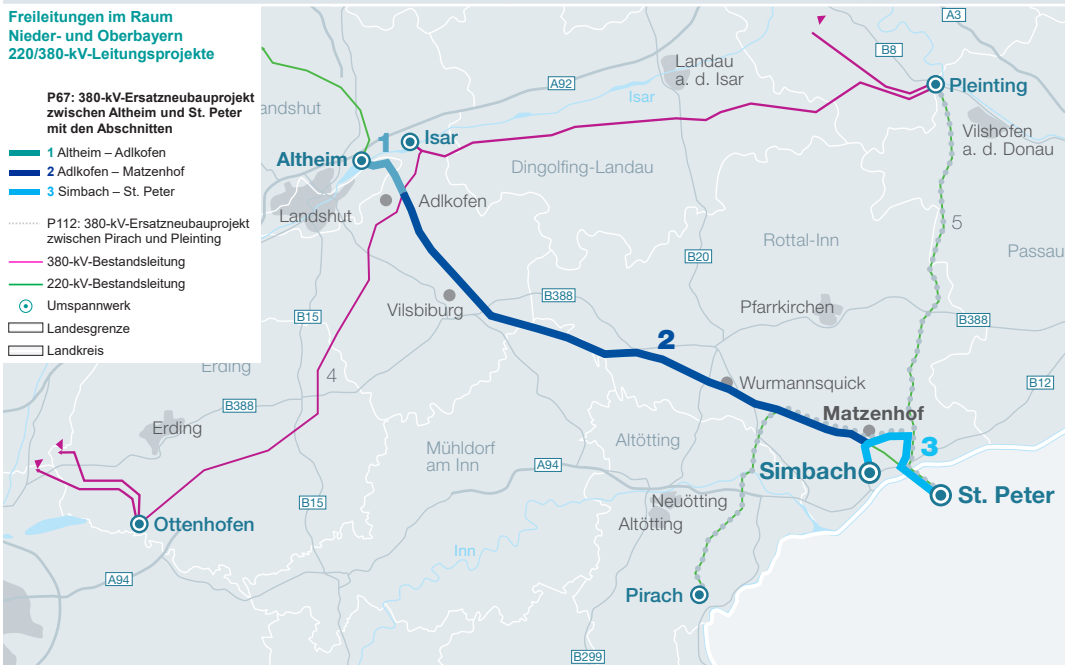
P67: 380-kV-Ersatzneubauprojekt zwischen Altheim und St. Peter mit den Abschnitten

- 1 Altheim – Adlkofen
- 2 Adlkofen – Matzenhof
- 3 Simbach – St. Peter

P112: 380-kV-Ersatzneubauprojekt zwischen Pirach und Pleinting

- 380-kV-Bestandsleitung
- 220-kV-Bestandsleitung

- Umspannwerk
- Landesgrenze
- Landkreis



Warum ist P67 notwendig?

Im Zuge der Energiewende ändert sich die Stromerzeugungsstruktur in Deutschland grundlegend: Die Kernkraftwerke gehen schrittweise bis 2022 vom Netz, gleichzeitig werden zunehmend erneuerbare Energien genutzt. Dies führt zu neuen Erzeugungsschwerpunkten, von denen aus der Strom – auch grenzüberschreitend – zu den Verbrauchsschwerpunkten, in diesem Fall aber insbesondere auch zu den Pumpspeicherkraftwerken im Alpenraum übertragen werden muss. Eine gute Anbindung an Pumpspeicherkraftwerke erleichtert die weitere Integration von Strom aus erneuerbaren Quellen wie Sonne und Wind, da dadurch Differenzen zwischen Erzeugung und Verbrauch ausgeglichen werden können.

Die bestehende Netzstruktur ist jedoch auf diese veränderten Rahmenbedingungen nicht ausgelegt. Bereits heute sind einige Leitungen überlastet. Diese Problematik wird sich mit dem prognostizierten weiteren Ausbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Zukunft noch verschärfen. Deshalb muss das Stromnetz in Deutschland aus- und umgebaut werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Notwendigkeit der Netzverstärkungsmaßnahme P67 gesetzlich im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben. Diese Maßnahme trägt dazu bei, unzulässige Überlastungen auf den grenzüberschreitenden Leitungen nach Österreich zu reduzieren, die Anbindung an die Pumpspeicherkraftwerke im Alpenraum zu verbessern und damit eine sichere Stromversorgung in Bayern – insbesondere auch für das Bayerische Chemiedreieck in Südostbayern – zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist das grenzüberschreitende Leitungsprojekt auch im gemeinsamen Interesse der Europäischen Union, ein sogenanntes „project of common interest“, denn es erhöht die grenzüberschreitende Übertragungskapazität zwischen Deutschland und Österreich.

Warum kann die bestehende Leitung nicht ertüchtigt werden?

Eine Ertüchtigung der aktuellen Leitung wurde nach dem sogenannten NOVA-Prinzip (Netzoptimierung vor -verstärkung vor -ausbau) intensiv geprüft. Dementsprechend werden Bestandsleitungen zuerst optimiert, z.B. indem man durch sogenanntes Freileitungsmonitoring witterungsbedingte Übertragungsreserven nutzt. Das Freileitungsmonitoring wird auf der Strecke Altheim-St.Peter bereits eingesetzt.

Trotzdem sind die bestehenden grenzüberschreitenden Leitungen nach St. Peter in Österreich bereits heute voll ausgelastet. Optimierungsmaßnahmen reichen nicht aus, um die zusätzlichen Übertragungsaufgaben zu bewältigen. Deshalb ist eine Netzverstärkung vorgesehen. Hierbei wird die Betriebsspannung von 220 kV auf 380 kV erhöht. Damit steigt die Übertragungsleistung. Die Masten der bestehenden Leitungen sind allerdings aufgrund ihres Alters und ihrer Struktur statisch und technisch nicht ausreichend für die vorgesehene 380-kV-Leitung. Die bestehende Leitung muss daher komplett ersetzt werden. Bei einem solchen Ersatzneubau wird die neue Leitung weitgehend parallel zur bestehenden Leitung errichtet. Die alte Leitung wird erst nach Inbetriebnahme der neuen abgebaut. So ist die Versorgungssicherheit während der Bauphase nicht gefährdet.

Welche weiteren baulichen Maßnahmen sind nötig?

Mit der Netzverstärkung werden auch Maßnahmen an den verknüpften Umspannwerken erforderlich. In Altheim und Simbach müssen neue 380-kV-Schaltanlagen (mit 380/110-kV-Transformatoren) errichtet werden, wobei in Altheim zusätzlich ein 380/220-kV-Transformator nötig ist.

Wie verläuft das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu P67?

Das formelle Planungs- und Genehmigungsverfahren gliedert sich bei Vorhaben innerhalb Bayerns, wie P67, in der Regel in zwei Schritte:

1. Raumordnungsverfahren:

In diesem Verfahren wird die Raumverträglichkeit geprüft, d.h. es werden die Auswirkungen der vorgeschlagenen Trassenvarianten u.a. auf Siedlungsstrukturen und die Landschaft untersucht. Außerdem werden mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, d.h. Schutzgüter wie Tiere, Pflanzen, Wasser und Boden berücksichtigt. Zum Abschluss empfiehlt die zuständige Behörde mit der sogenannten landesplanerischen Beurteilung einen Trassenverlauf. Diese Empfehlung ist nicht rechtsverbindlich, muss aber im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden.

2. Planfeststellungsverfahren:

In diesem Verfahren wird die finale Trassenführung inklusive der Maststandorte sowie Arbeitsflächen und Zufahrten zu Baustellen etc. ermittelt und abschließend im Planfeststellungsbeschluss festgelegt. Danach kann mit dem Leitungsbau begonnen werden.

Wann und wo können sich die Bürger beteiligen?

Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie Behörden, Vereine, Verbände und Mandatsträger haben im Rahmen des Planungsverfahrens von Leitungen wie P67 in allen Projektschritten die Möglichkeit, sich zu den Planungen zu äußern:

- Bereits bei den Vorplanungen bezieht TenneT die Öffentlichkeit regelmäßig ein und stellt transparente Informationen zur Verfügung, z. B. durch Dialogveranstaltungen vor Ort und die Veröffentlichung der vorgeschlagenen Trassenführung im Internet. So können sich alle Interessierten frühzeitig auf den weiteren Planungsprozess vorbereiten und sich aktiv einbringen.
- Auch im anschließenden Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren kann sich die Öffentlichkeit beteiligen. Die jeweiligen Antragsunterlagen des Vorhabenträgers TenneT werden in allen betroffenen Kommunen ausgelegt. Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange können auf dieser Basis Stellungnahmen zum Projekt abgeben.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand des Verfahrens der jeweiligen Leitungsabschnitte entnehmen Sie bitte den untenstehenden Zeitplänen sowie den Internetseiten des Vorhabenträgers und der Genehmigungsbehörde. Hier finden Sie auch konkrete Termine von Informationsveranstaltungen und sonstigen Beteiligungsmöglichkeiten.

Welche Genehmigungsbehörde ist zuständig?

Zuständig für die Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sind die Regierungen von Niederbayern und Oberbayern.

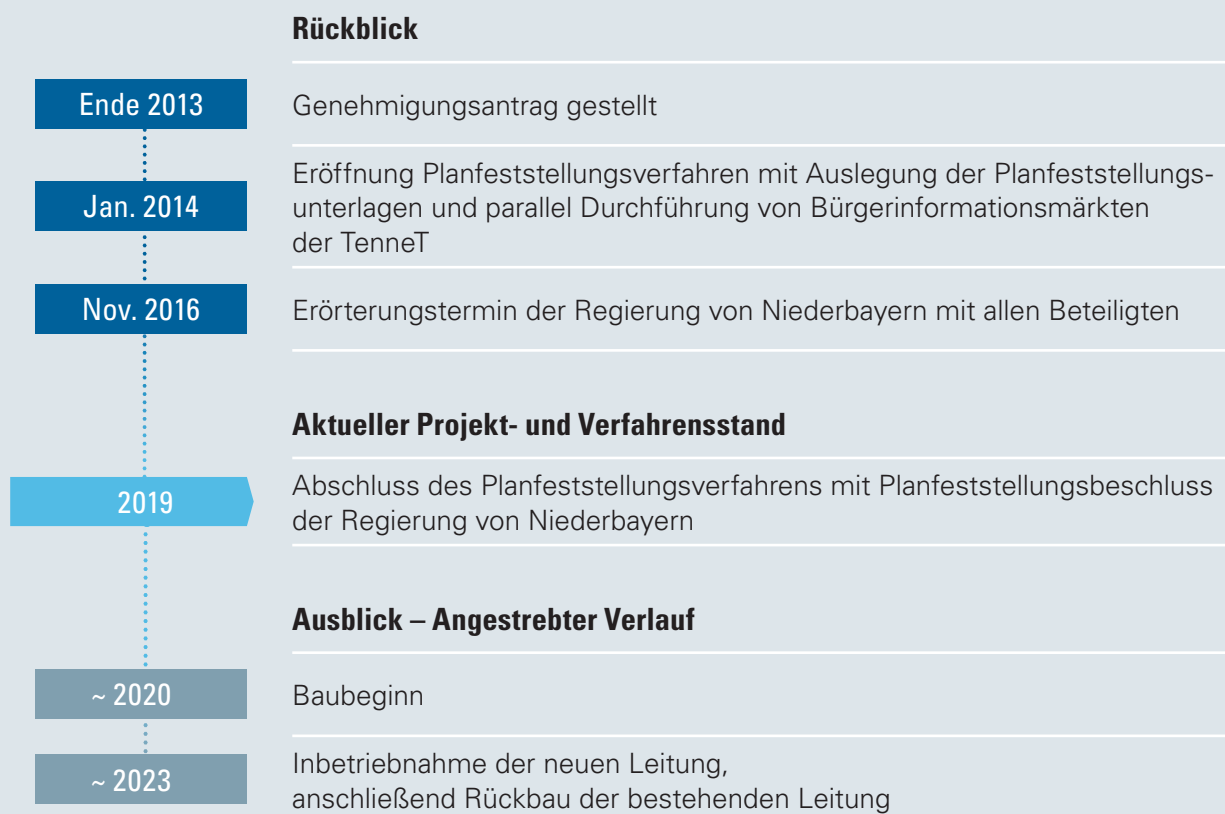
Zeitplan Altheim – St.Peter

Das Projekt P67 Altheim – St.Peter ist seit 2012 in allen Netzentwicklungsplänen der deutschen Übertragungsnetzbetreiber enthalten. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vorrangige Bedarf wurden im Jahr 2013 durch Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 32 festgelegt.

Das Gesamtprojekt teilt sich in drei Abschnitte, die im Genehmigungsverfahren unterschiedlich weit fortgeschritten sind und deshalb im Folgenden getrennt dargestellt werden:

Abschnitt 1	Altheim – Adlkofen (ca. 7 km)
Abschnitt 2	Adlkofen – Matzenhof (ca. 66 km)
Abschnitt 3	Simbach – Landesgrenze (– St. Peter) (ca. 13 km)

Abschnitt 1: Altheim – Adlkofen



Abschnitt 2: Adlkofen – Matzenhof

2012–2014

Planungsgespräche mit Grundstückseigentümern, Bürgern, Gemeinde- und Verbandsvertretern

2015

Raumordnungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit (u. a. Infomärkte während öffentlicher Auslegung durch TenneT)

Mai 2016

Abschluss des Raumordnungsverfahrens mit der landesplanerischen Beurteilung der Regierung von Niederbayern

Juni 2016

Tour mit mobilem Bürgerbüro zu den Ergebnissen des Raumordnungsverfahrens, Sprechstunden für Grundstückseigentümer durch TenneT

Januar 2018

Eröffnung Planfeststellungsverfahren

Januar 2019

Erörterungstermin der Regierung von Niederbayern

2019–2020

Durchführung Planfeststellungsverfahren (Variantenprüfung, mögliche Planänderungen mit erneuter öffentlicher Auslegung und Beteiligung, Baugrunduntersuchungen, Dienstbarkeitsgespräche, etc.)

Ausblick – Angestrebter Verlauf

~ 2021

Planfeststellungsbeschluss

~ 2021

Baubeginn

~ 2023

Inbetriebnahme der neuen Leitung, anschließend Rückbau der bestehenden Leitung

Abschnitt 3: Simbach – Landesgrenze (– St. Peter)

